

P R O T O K O L L  
der 376. Sitzung des Grossen Gemeinderats

---

Datum	Dienstag, 28. Juni 2016
Zeit	19.30 – 21.00 Uhr
Ort	Mattenhofsaal, Bahnhofstrasse 4, Gümligen
Anwesend Vorsitz	Raaflaub Ruth
Mitglieder	Aebersold Jürg, Bärtschi Annik, Bärtschi Daniel, Bärtschi Markus, Brunner Joe, Corti Andrea, Grubwinkler Christa, Gubler Matthias, Humm Martin, Jordi Kevin, Kästli Marc, Kempf Stefan, Kneubühler Peter, Lauper Reto, Mäder Renate, Mallepell Elisabeth, Müller Frei Lisa, Racine Raphael, Reimers Markus, Rösli Patrick, Schmid Eva, Schmitter Beat, Schwander Fritz, Siegenthaler Muinde Gabriele, Spycher Christian, Stettler Jürg, Thut Walter, von Gunten Adrian, Waber Rudolf, Wälti Mathias, Wegmüller Beat, Weibel Raphael
Stimmenzählende	Brunner Joe, Reimers Markus
Vertreter des Gemeinderats	Hanke Thomas, Gemeindepräsident, Gubler-Geelhaar Patricia, Lack Stephan, Pedinelli Stotz Daniela, Staub Christian
Sekretärin	Pulfer Karin, Gemeindeschreiberin
Zusätzlich anwesend	Mävers Sebastian, Leiter Hochbau + Planung (Traktandum 2) Bühler Corina, Gemeindeschreiberei
Entschuldigt abwesend	GGR: Anrig Marc, Arn Daniel, Brügger Yong, Burkhard Fabian, Damke Andreas, Legler Bettina, Schneider Beat GR: Häusermann Martin, Künzi-Egli Barbara Verwaltung: Koch Anni, Gemeindeschreiberin-Stv.
Protokoll	Bühler Corina / Koch Anni (ab Tonband), Gemeindeschreiberei

---

Geschäfte 10

Traktanden

1	Protokoll der Sitzung vom 24. Mai 2016	534
2	Zonenplan- und Baureglementsänderung sowie Neufassung des Reklamereglements im Rahmen der Ortsplanungsstrategie 2013+; Massnahmenpaket 2	535
3	Sportzentrum Füllerich; Sanierung der Aussenanlagen; Verpflichtungskredit	544
4	Kauf Grundstück und Gebäude Post Gümligen; Abrechnung Verpflichtungskredit	546
5	Rahmenkredit Strassenunterhalt 2015, Abrechnung Verpflichtungskredit	546
6	Motion forum betreffend Muri-Allee	547
7	Interpellation forum betreffend neue Webseite der Schule	549
8	Einfache Anfrage forum betreffend strategische Führung der Gemeinde	549
9	Informationen des Gemeinderats / der parl. Kommissionen	549
10	Neue parlamentarische Vorstösse	550

Die Vorsitzende eröffnet die 376. Sitzung und stellt die Anwesenheit von 33 Ratsmitgliedern fest. Sie begrüsse die Mitglieder des Gemeinderats und des Grossen Gemeinderats sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Presse. Seitens der Verwaltung begrüsse sie Sebastian Mävers, Leiter Hochbau + Planung – welcher beim Traktandum 2 zur Verfügung stehen werde –, sowie Corina Bühler, Sachbearbeiterin Gemeindeschreiberei, welche anstelle von Anni Koch anwesend sei. Speziell begrüsse sie sodann als neues GGR-Mitglied Mathias Wälti als Nachfolger von Beat Marti in der forum-Fraktion und sie bitte ihn, sich in zwei Sätzen kurz vorzustellen.

Mathias Wälti: *Ich bin nicht von hier, dies hört man, aber ich bin wenigstens im Kanton Bern heimatberechtigt. Ich habe nach Bern geheiratet; meine Frau ist hier geboren und aufgewachsen und sie gibt hier Schulunterricht. Wir haben zwei Kinder.*

**Traktandenliste**

Gegen die Traktandenliste werden keine Einwände erhoben.

**1 Protokoll der Sitzung vom 24. Mai 2016**

Beschluss

Das Protokoll wird genehmigt.

## 2 **Zonenplan- und Baureglementsänderung sowie Neufassung des Reklamereglements im Rahmen der Ortsplanungsstrategie 2013+; Massnahmenpaket 2**

Die Vorsitzende verweist auf die vorliegenden Unterlagen und orientiert, zur Auskunftserteilung stehe Sebastian Mävers, Leiter Hochbau + Planung, zur Verfügung.

Peter Kneubühler führt im Namen der GPK aus, die Zonenplanänderung zur ZöN Steinhübeli, die Änderungen der Gemeindeordnung und des Baureglements betreffend Aussenantennen, die Änderungen des Baureglements punkto Aktualisierung der Energiebestimmungen und die Neufassung des Reklamereglements seien der GPK vom Leiter Hochbau + Planung und vom Gemeindepräsidenten "en detail" erläutert und die aus der Mitte der Kommission aufgeworfenen Fragen abschliessend beantwortet worden. Die GPK empfehle dem GGR deshalb, den Antrag des GR zu genehmigen und die vier erwähnten Elemente des vorliegenden Geschäfts im positiven Sinn zuhanden der Stimmberechtigten zu verabschieden. In der GPK am meisten zu diskutieren gegeben – und dies dürfte wohl auch an der Sitzung von heute Abend nicht anders sein – hätten die Aussenantennen und das Reklamereglement. Die GPK sei letztlich zum Schluss gelangt, dass Verwaltung und GR auch diese beiden Teilgeschäfte inhaltlich und formal einwandfrei vorbereitet und zur Beschlussreife gebracht hätten. Es sei nicht Aufgabe der GPK als Prüfungsorgan, sondern naturgemäss Sache des GGR, trotzdem allfällige politische Wertungen und Gewichtungen vorzunehmen.

Thomas Hanke führt aus, dem Rat seien umfassende Unterlagen vorgelegt worden, weshalb er sich kurz fassen könne. Zusammengefasst – je nach Sichtweise – handle es sich um die 7. oder die 9. Planungsvorlage, über welche in dieser Legislatur, entweder zuhanden des Stimmvolks oder in direkter Kompetenz des Gemeinderats, bestimmt werde. Es laufe also etwas in der Ortsplanung. Auch beim heute vorgelegten Geschäft handle es sich um Bedürfnisse, die endlich einer neuen Lösung zugeführt werden müssten. Wie kommuniziert worden sei, gebe es überlagert das Räumliche Leitbild und daneben viele "Baustellen", die endlich erledigt werden müssten, die aber die räumliche Entwicklung der Gemeinde nicht direkt tangieren würden, so dass sie parallel laufen könnten. In diesem Sinn würden die vier Vorlagen vorliegen. Es handle sich um vier einzelne Vorlagen; dies deshalb, da es beim letzten Paket lange gedauert habe, bis das AGR erkannt habe, dass es um vier einzelne Vorlagen gehe und nicht um ein Gesamtpaket. Die Waldfeststellung sei immer noch beschwert, neuerdings beim Verwaltungsgericht. Für die drei anderen Vorlagen liege endlich die Rechtskraft vor. Es habe aber lange gedauert, bis das AGR bzw. die Justiz das Geschäft als vier einzelne Botschaften anerkannt hätten.

*Zur ZöN Steinhübeli*

Die Zonenreglementierung entspreche dem aktuellen Zustand nicht. Man wolle deshalb einerseits den aktuellen Zustand sichern und sodann pro futuro, um nicht an fehlenden Zonenvorschriften zu scheitern, falls einmal ein Ausbau notwendig würde, vorsorgen.

*Aussenantennen*

Wie Peter Kneubühler schon ausgeführt habe, handle es sich um eines der zentralen Elemente in diesem Paket. Seit 2012 sei es immer ein Anliegen gewesen – und er erinnere daran, dass das Parlament einmal eine dringliche Motion betr. Erlass einer Planungszone behandelt habe –, die Antennenfrage neu zu regeln. Die Kaskadenlösung, die im Jahr 2012 vorgeschlagen gewesen sei – abgestufte Prioritäten zu Gebieten – sei damals gut gewesen. Auf dieser Lösung sei nun aufgebaut worden. Mit den Arbeitsplatzzonen, den Mischzonen, gewissen ZöN, ZPP und ZÜO könne das Gemeindegebiet gut abgedeckt werden, mit Ausnahme des Aarehanges. Wohnzonen seien als Ausweichgebiete vorgesehen und der ganze Aarehang sei nun eben Wohnzone. Auch wenn der neue Artikel bestehe, sei das Telefonieren mit dem Handy ab dem Aarehang in guter Qualität nicht garantiert. Man habe auch erreichen können,

und dies betrachte er als Erfolg, dass die Mobilfunkanbieter akzeptiert hätten, dass die Kindergärten und Schulanlagen von Antennen freizuhalten seien. Die Mobilfunkanbieter hätten ihre Einsprache zurückgezogen und es sei davon auszugehen, dass unsere restriktive Reglementierung das Äusserste darstelle, was sie noch hätten akzeptieren können. Man habe an der Einspracheverhandlung festgestellt, dass wenn das "Headquarter" aus Zürich anreise und die Angelegenheit schweizweit betrachte, die Einsprache wohl aufrechterhalten würde. Die lokalen Vertreter der Mobilfunkanbieter würden aber erkennen, dass sie am Aarehang ein Problem hätten und alles andere gut abgedeckt sei. Er führe es darauf zurück, dass die Einsprache am Schluss zurückgezogen worden sei, weil die Mobilfunkanbieter eingesehen hätten, dass man für Muri eine Lösung gefunden habe und sich die Einheimischen hätten durchsetzen können. Die Mobilfunkanbieter hätten natürlich auch einen Präzedenzfall für inskünftige Regelungen in anderen Gemeinden befürchtet.

#### *Energiebestimmungen*

Es gebe einen Richtplan Energie, welcher behördenverbindlich sei. Wolle man die Ziele erreichen, welche man als zeitgemäss und nachhaltig bezeichne, so müsse die Umsetzung grundeigentümerverbindlich werden. Dies könne nur erreicht werden, indem die Energiebestimmungen im Baureglement verankert würden. Es handle sich um eine hohe Hürde. Die 50 %-Bestimmung betr. erneuerbarer Energie habe nicht bei allen Begeisterung ausgelöst. Die 50 % seien aber erreichbar, andere Gemeinden seien auch dieser Meinung. Es handle sich um ein Bekenntnis unserer Gemeinde zu nachhaltigen Energiebestimmungen.

#### *Reklamereglement*

Hier habe uns die Historie eingeholt; unsere Grundlagen seien nicht mehr aktuell. Es werde eine Aktualisierung vorgenommen, unter Berücksichtigung des technischen Standes. Im Vorfeld seien Fragen bezüglich "wilder" Plakatierung vor Abstimmungen und Wahlen (gemäss kantonalem Recht 6 Wochen vor und bis 5 Tage nach den Wahlen) aufgetaucht. Er könne diesbezüglich festhalten, dass der Gemeinderat mit diesem Reglement in keiner Art und Weise die "wilde Plakatiererei" weiter einschränken wolle. Alles was "wilde Plakatiererei" betreffe, sei in Art. 10 Abs. 1 enthalten und nach Meinung des Gemeinderats sei mit der kantonalen Regelung diesbezüglich eigentlich alles abgedeckt. Werde im Kreisel in Muri – wie schon geschehen – ein Plakat aufgehängt, so erscheine die Kantonspolizei und reklamiere wegen der Verkehrssicherheit.

Er bitte den Rat abschliessend um Unterstützung, damit das vorliegende Paket im September dem Stimmvolk zur Abstimmung vorgelegt werden könne.

Eintreten wird nicht bestritten.

Die Vorsitzende schlägt folgendes Vorgehen vor: Fraktionserklärungen über alle Massnahmen, Detailberatung und weitere Wortmeldungen sowie Beratung der einzelnen Massnahmen.

Gegen das Vorgehen werden keine Einwände erhoben.

*Fraktionserklärungen:*

Beat Wegmüller führt aus, er könne sich im Namen der SP-Fraktion kurz fassen: Der Umzonung des Steinhübeliwegs in eine ZÖN werde zugestimmt, weil dies Sinn mache. Bei der Neufassung des Antennen-Artikels im Baureglement werde er persönlich einen Antrag stellen und diesen auch begründen. Vom Grundsatz her werde dieser Artikel seitens der SP nicht bestritten. Der Aktualisierung der Energiebestimmungen im Baureglement werde ebenfalls zugestimmt. Bei der Neufassung des Reklamereglements werde die SP-Fraktion noch eine Bemerkung zu Art. 5 anbringen.

Markus Bärtschi führt aus, die SVP-Fraktion unterstütze die gemeinderätlichen Anträge im "Massnahmenpaket". Zum Punkt 1, KITA Steinhübeli, könne er sich Beat Wegmüller anschliessen; dies zum ersten und wahrscheinlich auch zum letzten Mal. Die Lösung bei den Aussenantennen unterstütze die SVP-Fraktion nach wie vor. Aus ihrer Sicht müsse dabei insbesondere die Versorgungsqualität sichergestellt werden, was beim vorliegenden Vorschlag der Fall sei. Weitergehende Einschränkungen erachte die SVP-Fraktion unter diesem Gesichtspunkt als problematisch und lehne entsprechende Änderungsanträge ab. Die Aktualisierung der Energiebestimmungen im Baureglement trage die SVP-Fraktion mit. Angesichts der langen Investitionszyklen bei Immobilien verhalte sich der Gesamtbestand träge. Es sei nicht nur bei Neubauten, sondern auch bei Sanierungen darauf zu achten, dass die Vorgaben periodisch angepasst würden. Aus Sicht der SVP-Fraktion sei es wichtig, dass diese Vorgaben nur im Zuge von baubewilligungspflichtigen Vorhaben umzusetzen seien, und dass sie nicht über das technisch und ökonomisch sinnvoll Umsetzbare hinausgehen würden, was hier der Fall sei. Bei der Neufassung des Reklamereglements habe die SVP-Fraktion die Aussicht auf zusätzliche kommunale Auflagen, was die politische Werbung der Parteien betreffe, aufgeschreckt. Sie habe aber die diesbezüglichen Ausführungen des Gemeinderats zur Kenntnis genommen. Sie verzichte zu Gunsten der Einhaltung des Zeitplans auf das Einreichen von Änderungsanträgen. Grundsätzlich bedaure die SVP-Fraktion, ähnlich wie bei den Handyantennen, den abwehrenden Grundton. Wenn Wirtschaft und Gewerbe abgewürgt würden, hätten wir auch keine Reklame mehr – und umgekehrt. So gesehen sei jede zusätzliche Reklame eigentlich ein Grund zur Freude. Die SVP-Fraktion anerkenne aber das Bedürfnis nach Rechtssicherheit, was auch den Werbenden und den Grundeigentümern zugute komme.

Fazit: Die SVP-Fraktion hoffe, dass die nächste Tranche der Revision der baurechtlichen Grundordnung, welche in diesem Massnahmenpaket verkörpert sei, zeitgerecht über die Bühne gebracht werde und auf diese Weise das in diesem Bereich bestehende Defizit ein weiteres Stück abgetragen werden könne – der Weg sei noch lang.

Stefan Kempf führt aus, er habe namens des forums eine Fraktions-Erklärung zum Thema Reklamereglement. Reklame im Fernsehen nerve. Dass dies draussen in unserem Umfeld nicht der Fall sei, würden wir einerseits einem gesunden Menschenverstand, aber auch gewissen Regulativen verdanken. Eines davon sei das Reklamereglement. Das alte Reklamereglement habe sich ausschliesslich mit Fremdreklamen befasst. Für Eigenreklamen und Firmenanschriften habe es auf die kantonale Verordnung über Aussen- und Strassenreklamen verwiesen. Diese gesetzliche Grundlage existiere nicht mehr, weshalb eine Aktualisierung nötig sei. Die forum-Fraktion unterstütze diese Aktualisierung, weise aber darauf hin, dass das neue Reglement auch Eigenreklamen und Firmenanschriften abwickle. Diese seien flächenmässig verbreiteter als Fremdwerbung. Aus dieser Sicht erhalte das Reglement eine umfassendere Bedeutung. Diese Tatsache hätte aus Sicht der forum-Fraktion klarere Rahmenbedingungen gerechtfertigt. Das Reglement sage zwar schon z.B. in Art. 5 Abs. 2: "*Reklamen dürfen keine übermässigen Immissionen*

verursachen. In Gebieten mit überwiegender Wohnnutzung ist auf die Bewohnerinnen und Bewohner Rücksicht zu nehmen." Aber was dies schlussendlich heisse? Das Forum wünschte eine differenziertere Diskussion bezüglich Vermeidung von unerwünschten Immissionen und eine Konkretisierung in der dazugehörigen Reklameverordnung. Themen könnten z.B. das Abschalten von Leuchtreklamen zu nachtschlafender Stunde – er glaube, da brauche kein Mensch Reklame –, oder das Anpassen von Leuchtstärken je nach Tageshelligkeit sein. Diese Punkte könnten aus Sicht der Forum-Fraktion etwas intensiver angeschaut werden. Das Ziel wäre schlussendlich, dass Reklame ausschliesslich im Fernsehen nerve; dort könne man nämlich wegzappen.

Beat Schmitter führt aus, in der FDP/jf-Fraktion seien die Unterlagen zum Traktandum 2 intensiv angeschaut und zum Teil auch kontrovers – dies gehöre dazu – diskutiert worden. Die Fragen, welche sich zum Reklamereglement gestellt hätten – damit sich der Rat nicht selber ins Knie schieesse mit der politischen Werbung – hätten Gott sei Dank unter den Juristen geklärt werden können, so dass die FDP-Fraktion heute dem Reglement zustimmen könne. Sowohl die für die nachhaltige Entwicklung der Bautätigkeit notwendigen Änderungen der Energiebestimmungen, aber auch die Umzonung am Steinhübeliweg, empfinde die FDP/jf-Fraktion als unproblematisch und richtig und sie werde dem zustimmen. Am meisten diskutiert habe die Fraktion – wen dies wohl erstaune – über die Aussenantennen. Bekanntlich handle es sich hier mehr oder weniger um eine Neuauflage der Vorschriften, welche bereits 2012 im damals abgelehnten Baureglement enthalten gewesen seien. Es sei also nichts Neues. Damals seien auch relativ wenig (oder sogar gar keine) Einsprachen gegen diese Vorschriften eingegangen. Die FDP/jf-Fraktion stimme den Aussenantennen ebenfalls zu. Die Fraktion habe noch über die Streichung des Artikels in der Gemeindeordnung diskutiert. Dass dies ebenfalls gemacht werden müsse, sei sinnvoll. Es habe eine Initiative gegeben mit einem Moratorium, welches nun abgelaufen sei. In der Zwischenzeit hätten sich Technik und Wissenschaftserkenntnisse verbessert; man wisse viel mehr. Es sei wahrscheinlich zielführend, wenn man jetzt diese Kompetenzen wieder dorthin zurückgebe, wo sie hingehörten. Nicht verstanden habe die FDP/jf-Fraktion jedoch, dass Änderungsanträge eingereicht würden, um Antennen in den Zonen für öffentliche Nutzung – sprich in den Friedhöfen – zu verhindern. Es stelle sich die Frage, ob nicht mit falsch verstandenen und wenig nachvollziehbaren Argumenten der Pietät probiert werde, technische Entwicklungen zu verhindern. Diesem Ansinnen werde sich die FDP/jf-Fraktion ganz klar widersetzen. Grundsätzlich stimme sie dem Antrag des Gemeinderates zu diesem Traktandum zu.

#### *Detailberatung bzw. Beratung der einzelnen Massnahmen*

Die Vorsitzende orientiert, über allfällige Abänderungsanträge werde bei den einzelnen Massnahmen direkt abgestimmt. Am Ende der Beratung erfolge für jede Vorlage einzeln die Abstimmung zuhanden der Volksabstimmung.

#### **ZöN Steinhübeli**

Keine Wortmeldungen

### Aussenantennen

Die Vorsitzende verweist auf die beiden vorliegenden Änderungsvorschläge zu Art. 30a Abs. 2 Baureglement. Einerseits handle es sich um den Änderungsvorschlag von Beat Wegmüller (rosa) und andererseits um denjenigen der SP-Fraktion (grün). Zuerst werde der erste Antrag durchberaten und anschliessend darüber abgestimmt.

Beat Wegmüller (SP) führt aus, er sei nicht grundsätzlich gegen alle Natelantennen. Aber verschiedene Natelantennen-Standorte hinterfrage er kritisch. Dies sei auch der Grund, weshalb er seinerzeit bereits bei der Mitwirkung mitgemacht habe. Bei der Auflage dieses Antennenartikels habe er eine Einsprache wegen der ZÖN G und H deponiert und diese nach der erfolglosen Einspracheverhandlung auch nicht zurückgezogen. Anlässlich der GPK-Sitzung sei er in den Ausstand getreten, sonst hätte die GPK voraussichtlich dem Geschäft nicht einstimmig zugestimmt. Er sei der Ansicht, dass auf den Friedhöfen Aebnit und Seidenberg aus verschiedenen Gründen keine Natelantennen ermöglicht werden sollten.

1. Bei diesen beiden Friedhöfen handle es sich auf Grund des parkähnlichen Charakters eigentlich um eine Grünzone. Die Friedhöfe würden dementsprechend auch ausgezeichnet gepflegt. In den Grünzonen seien bekanntlich keine Natelantennen erlaubt. Dass sich auf dem Friedhofgelände Seidenberg auch noch verschiedene Gebäude für den Unterhalt des Friedhofs befänden, sei noch lange kein Grund, dort Natelantennen zu erstellen. Im Übrigen würden punkto Fläche die Gebäude im Vergleich zur Gesamtfläche, welche grün sei, einen kleinen Teil ausmachen.
2. In einer Distanz von 700 bis 800 m habe es genügend Zonen, in welchen die Errichtung von Natelantennen erlaubt sei.
3. In der näheren und weiteren Umgebung habe es bereits bestehende Natelantennen, welche ausbaufähig wären.
4. Natelantennenbetreiber hätten bis heute keine Begehren für weitere Antennenstandorte gestellt.
5. Wenn tatsächlich die Gebiete südlich der Thunstrasse empfangsmässig unterversorgt seien, könnten nach den neuen Bestimmungen im Baureglement in diesen Quartieren auch Natelantennen realisiert werden. Es komme ihm fast so vor wie bei der Ortsplanung: Verdichten ja – aber ja nicht bei uns. So könnte man hier sagen, dass in diesem Gebiet Natelantennen möglich wären, wenn es tatsächlich unterversorgt sei.
6. Er habe verschiedentlich gehört, auf einem Friedhof würden Natelantennen am wenigsten stören. Es gebe eben neben den materiellen Gründen auch Pietät (nach Wikipedia: "Respekt und Ehrfurcht vor den Toten"). Es gelte, den Respekt der Verstorbenen und Angehörigen zu berücksichtigen. Er wisse, dass dies schwierig zu verstehen sei. Es handle sich eher um eine persönliche Haltung und auch um die Ehrfurcht vor den Verstorbenen. Auf einem Friedhof sollte auch "im Äther" Ruhe und Frieden herrschen. In diesem Sinne hoffe er, dass der Rat seinen Antrag auf dem rosa Blatt unterstütze und die ZÖN G und H streiche.

Thomas Hanke erklärt, er habe in seinem einleitenden Votum ausgeführt, dass mit unseren restriktiven Bestimmungen eigentlich ausgereizt sei, was heue machbar sei. Eine der Lösungen punkto Aarehang, welche auch für die Mobilfunkanbieter Zukunftsperspektiven erbege, sei, dass auf den Friedhofparzellen potenzielle Entwicklungsmöglichkeiten bestehen, da ja die Wohnzonen nur Ausweichgebiete und damit am Schluss der Kaskade brauchbar seien. Er gebe Beat Wegmüller Recht, ein Friedhof könne als gepflegte Grünzone angesehen werden. Aber, wie Beat Wegmüller ebenfalls gesagt habe, seien dort Infrastrukturgebäude vorhanden. Die Gemeinde als Grundeigentümerin dieser Parzellen sehe dort durchaus eine Möglichkeit – sie könne mitreden bezüglich Standort –, natürlich unter Wahrung der Pietätsgefühle, einen Antennenstandort vorzusehen. Die erwähnte Distanz von 700 bis 800 m mit genügend Zonen für Antennen sei Richtung Gümligen und nicht Richtung Aarehang und nütze dem Aarehang nichts. Die Gemeinde habe Kenntnis davon, was die Mobilfunkanbieter realisieren möchten; diese hätten nun

natürlich zugewartet. Die Pietät sei eine Ansichtssache. Er kenne Gemeinden, welche Natelantennen in Kirchtürmen bewilligen würden; dort könnte man sich die Pietätsfrage auch stellen. Die politische Gemeinde könne als Grundeigentümerin aktiv steuern, wo mögliche Standorte sein könnten und genügend Rücksicht nehmen auf Respektgefühle der Verstorbenen bzw. deren Angehörigen. In diesem Sinn und Geist würde der Gemeinderat begrüssen, wenn die ZÖN nicht gestrichen würde. Dazu noch rein formaliter: Würde die ZÖN gestrichen, müsste eine Auflage gemacht werden und es wäre davon auszugehen, dass die Mobilfunkanbieter in diesem Fall Einsprache erheben würden. Der Gemeinderat beantrage daher die Ablehnung des Antrages von Beat Wegmüller.

Raphael Racine (SP) führt aus, man könnte einwenden, dass Friedhöfe die besten Orte für Natelantennen darstellen würden. Die Toten würden die Bestrahlungen ja nicht mehr kümmern. Man könnte ebenfalls auf die gesteigerte Nachfrage für ein gut funktionierendes Mobilfunknetz verweisen. Alle wollten immer zu jeder Zeit und überall das iPhone benutzen können. Deshalb sollten wohl auch ungewöhnlichere Orte wie ein Kirchturm oder ein Friedhof in Beschlag genommen werden. Er selbst sei nicht sehr religiös, habe aber Verständnis dafür, dass der Friedhof als Ort der letzten Ruhe speziell geschützt werden sollte, da besondere Sensibilitäten vorherrschen würden. Er finde deshalb, man sollte hier wortwörtlich nicht "über Leichen" gehen, sondern als Zeichen der Pietät Natelantennen an anderen Orten erstellen.

Beat Wegmüller (SP) erklärt, er wolle nur darauf hinweisen, dass für das Gebiet südlich der Thunstrasse eigentlich drei Antennenstandorte vorhanden seien, welche mit der neuen Bestimmung jetzt dann sogar ausgebaut werden könnten. Der eine befinde sich auf dem Gemeindegebäude, der andere an der Thunstrasse und bei der Thunstrasse sei von der Baukommission noch eine neue Antenne bewilligt worden. Auf dieser Achse gebe es also drei Standorte, welche noch ausgebaut werden könnten. Er wisse, es handle sich immer um ein schwieriges Thema, da die Antennenbetreiber jeweils am liebsten nur ihre Antenne an einem Standort haben möchten. Er glaube aber, dass die Zukunft in die Richtung gehe, dass es an einem Standort verschiedene Anbieter gebe. Auf dieser Achse gebe es also bereits drei Standorte, zwei seien in Betrieb und einer sei bewilligt. Das Argument, man brauche die Friedhofparzellen für die Gebiete südlich der Thunstrasse, stimme nach seinem Dafürhalten nicht. Zudem sei zu erwähnen, dass der Aebnit-Friedhof, welcher keine Gebäude aufweise und zudem gut einsehbar sei, denkbar ungeeignet sei für eine Natelantenne.

#### *Abstimmung: Gegenüberstellung*

- *Antrag Gemeinderat*  
Antennen sind in erster Linie in folgenden Bauzonen zu erstellen:
  - Arbeitsplatzzonen A1 und A2
  - Mischzonen WG2, WG3
  - ZÖN G, H, J
  - ZPP, ZÜO in den Bereichen, in denen mindestens störendes Gewerbe zulässig ist oder die einen mit Arbeitsplatzzonen vergleichbaren Charakter hinsichtlich des Ortsbildes haben.
  
- *Antrag Beat Wegmüller*  
ZÖN G und H streichen.  
Bemerkungen:  
Bei ZÖN G handelt es sich um den Friedhof Aebnit und bei ZÖN H um den Friedhof Seidenberg.

### Beschluss

- Antrag Gemeinderat 25 Stimmen
- Antrag Beat Wegmüller 8 Stimmen

### *Antrag der SP-Fraktion zu Art. 30a Abs. 2 Baureglement (grün)*

Eva Schmid führt aus, die SP-Fraktion ziehe ihren Antrag zu Art. 30a Abs. 2 des Baureglements zurück. Nach nochmaliger Prüfung habe die SP-Fraktion realisiert, dass dieser im Mitwirkungsverfahren opportun gewesen wäre und eine entsprechende Änderung zum jetzigen Zeitpunkt eine Neuauflage bedingen würde. Eine mit entsprechenden Kosten und einer zeitlichen Verzögerung verbundene Neuauflage sei natürlich nicht im Sinn der SP. Deshalb ziehe sie den Antrag zurück. Im Übrigen habe sich der Antrag der SP-Fraktion lediglich auf die Bewilligung von Mobilfunkantennen nach Bauzonen bezogen, was letztlich auch eine integrale Überarbeitung des Artikels 30a bedingt hätte.

### Aktualisierung der Energiebestimmungen

#### *Art. 38*

Keine Wortmeldungen.

#### *Art. 38a*

Keine Wortmeldungen.

#### *Art. 67*

Keine Wortmeldungen.

### Neufassung des Reklamereglements

Die Vorsitzende führt aus, sie habe marginale Korrekturen erhalten zu einzelnen Artikeln. Diese erwähne sie jeweils beim entsprechenden Artikel zuerst. Es gehe um rein orthografische Sachen, die eigentlich keiner Diskussion bedürfen würden, wobei allfällige Fehler natürlich gemeldet werden könnten.

#### *Art. 1*

*Korrektur Abs. 1: ... auf dem Gebiet ... (anstatt Gebiete)*

Keine Wortmeldungen.

#### *Art. 2*

*Korrektur Abs. 4: ... Das Ersetzen oder Auswechseln von Eigenreklamen, ... (Komma)*

Keine Wortmeldungen.

#### *Art. 3*

*Korrektur Abs. 3: ... Muri bei Bern oder in **ihrer** Umgebung ... (anstatt seiner)*

Keine Wortmeldungen.

#### *Art. 4*

Keine Wortmeldungen.

*Art. 5*

Beat Wegmüller führt aus, die SP-Fraktion sei der Ansicht, dass dieser Artikel, namentlich Abs. 2, schwammig und nicht sehr eindeutig formuliert sei. Die Fraktion sei sich bewusst, dass es relativ schwierig sei, die Formulierung zu konkretisieren. Sie bitte die Baukommission, den Schutz von übermässigen Lichtimmissionen konsequent anzuwenden und z.B. in ihren Entscheiden zu fordern, dass Leuchtreklamen von 22.00 bis 06.00 Uhr auszuschalten seien. Aus der Bevölkerung sei immer wieder zu hören, dass es störend sei – und es mache wirklich keinen Sinn –, wenn morgens um 03.00 Uhr eine Leuchtreklame noch brenne. Die Spätheimkehrer würden die Leuchtreklamen eventuell ohnehin nicht mehr sehen. Die Baukommission werde ersucht, dies in ihren Entscheiden konsequent anzuwenden, da der Artikel selber wirklich sehr offen formuliert sei.

Die Vorsitzende erklärt, Beat Wegmüller habe entweder die Möglichkeit, einen Antrag zu formulieren und der Rat habe darüber abzustimmen. Oder man verlasse sich darauf, dass die Baukommission dem Begehren nachkomme und der Rat ändere nichts an diesem Artikel.

Beat Wegmüller (SP) entgegnet, er habe die Bemerkung zuhanden des Protokolls angebracht, aber keinen Antrag gestellt. Ansonsten hätte er diesen vorher vorgelegt.

*Art. 6*

Keine Wortmeldungen.

*Art. 7*

*Korrektur Abs. 1: ... oder **solchen** der Orientierung ... (anstelle von jenen)*  
Keine Wortmeldungen.

*Art. 8*

*Korrektur Abs. 1: ... Trennung bzw. Leerschlag bei "so sind Fremdreklamen"...*  
Keine Wortmeldungen.

*Art. 9*

Keine Wortmeldungen.

*Art. 10*

*Korrektur Abs. 1: Absatzzeichen <sup>1</sup> fehlt.*  
Keine Wortmeldungen.

*Art. 11*

Keine Wortmeldungen.

*Art. 12*

Keine Wortmeldungen.

*Art. 13*

Keine Wortmeldungen.

*Art. 14*

Keine Wortmeldungen.

*Art. 15*

Keine Wortmeldungen.

*Art. 16*

Keine Wortmeldungen.

*Art. 17*

Keine Wortmeldungen.

*Art. 18*

Keine Wortmeldungen.

*Art. 19*

Keine Wortmeldungen.

*Art. 20*

Keine Wortmeldungen.

*Anhang I*

*Korrektur Firmenanschriften:*

1. Zeile: Firmennamen ohne "h".

3. Zeile: ... in dessen unmittelbaren Nähe ... (anstelle von unmittelbaren)

*Korrektur Innerorts / ausserorts:*

3. Zeile: ... "Ortsende auf Nebenstrassen" ... (anstelle von Nebenstrasse)

5. Zeile: dito

Keine Wortmeldungen.

*Anhang II*

Keine Wortmeldungen.

*Erläuterungsbericht*

Keine Wortmeldungen.

*Mitwirkungsbericht*

Keine Wortmeldungen.

*Vorprüfungsbericht AGR*

Keine Wortmeldungen.

Das Wort wird aus dem Rat nicht weiter verlangt.

Das Schlusswort wird weder von Peter Kneubühler noch von Thomas Hanke verlangt.

**Beschluss**

Zuhanden der Volksabstimmung werden folgende Beschlüsse gefasst:

1. ZöN Steinhübeli:  
Die Zonenplanänderung wird erlassen. (33 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)
2. Aussenantennen:  
Die Änderungen der Gemeindeordnung und des Baureglements werden erlassen. (29 Ja / 4 Nein / 0 Enthaltungen)
3. Aktualisierung der Energiebestimmungen:  
Die Änderungen des Baureglements werden erlassen. (33 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)
4. Neufassung des Reklamereglements:  
Die Neufassung des Reklamereglements mit Plakatierungsplan wird erlassen, das Reklamereglement vom 3. Oktober 2002 aufgehoben. (33 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

### 3 Sportzentrum Füllerich; Sanierung der Aussenanlagen; Verpflichtungskredit

Peter Kneubühler führt aus, die GPK empfehle dem GGR einstimmig, dem Antrag des Gemeinderats zu folgen und für die Sanierung der Aussenanlagen des Sportzentrums Füllerich einen Verpflichtungskredit von rund CHF 1 Million zu bewilligen. An der letzten GGR-Sitzung vom 24. Mai 2016 habe der GGR die Kreditabrechnung der Sanierung von Gebäude und Aussenanlagen des Sportzentrums Füllerich gutgeheissen. Im Rahmen dieses Kredits seien im Zuge einer Redimensionierung allerdings "nur" die Tribüne und die Anzeigetafel sowie weitere, weniger kostenintensive Sachen erneuert worden. Aus diesem Grund lege der Gemeinderat nun einen neuen Verpflichtungskredit zur Sanierung der Aussenanlagen des Sportzentrums Füllerich vor. Die GPK habe sich das Geschäft von der Ressortvorsteherin ausführlich erläutern lassen. Dabei habe sich die GPK davon überzeugen können, dass detaillierte und vertiefte Abklärungen vorgenommen und entsprechende Überlegungen angestellt worden seien, die schliesslich zum vorliegenden Sanierungsprojekt geführt hätten. Für die vielleicht etwas unschöne Tatsache, dass im aktuellen Investitionsplan nur gut ein Drittel des jetzt beantragten gesamten Investitionsaufwands eingestellt worden sei, würden nach Auffassung der GPK plausible Erklärungen geliefert. Bei den unter die Lupe genommenen Rasenspielfeldern inklusive des Kunstrasens bestehe gegenwärtig noch zusätzlicher Abklärungsbedarf. Die GPK erachte es deshalb als richtig, dass die Rasenspielfelder aus dem Sanierungsprojekt ausgeklammert worden seien, damit dieses nicht unnötig verzögert werde. Falls sinnvoll, könnte die Sanierung der Rasenspielfelder mittels eines Nachkredits zu einem späteren Zeitpunkt noch immer im Rahmen des vorliegenden Projekts erfolgen. Nicht zuletzt könne die GPK auch die Gründe, die für die rund einjährige etappierte Umsetzung des Sanierungsprojekts vorgebracht worden seien, nachvollziehen und das entsprechende Umsetzungskonzept unterstützen.

Patricia Gubler erklärt als gemeinderätliche Sprecherin, am 12. Januar 2016, bei Schnee und Regen, habe sich die ad hoc-Baukommission auf das Füllerichareal begeben, während rund 2 Stunden die Anlagen besichtigt und eine Mängelliste mit 33 Einzelpositionen erstellt. In dieser ersten Sitzung seien die Weichen für den heutigen Kredit gestellt worden: Es sei damals beschlossen worden, das Konzept mit den Einzelmassnahmen bezüglich Kosten und Bedarf zu konsolidieren. Die Kommission habe entschieden, den Bedarf und die daraus entstehenden Kosten einzelner Anlageteile wie der Rasenplätze und der Sickerleitungen genauer abzuklären. In der folgenden Sitzung habe die Kommission aufgrund von Untersuchungen zur Kenntnis nehmen müssen, dass die Sickerleitungen unter den Rasenplätzen zwar noch funktionierten, aber durch das organische Material nicht mehr mit der Rasenfläche verbunden seien, was bedeute, dass die Verbindung verstopft sei und durch gängige Unterhaltsmassnahmen nicht mehr durchlässig gemacht werden könne. Das Paket "Rasen" sei dann aus dem Projekt herausgenommen worden, weil hier wirklich noch vertiefte Abklärungen gemacht werden müssten. Man wisse, dass

- Der Rasenplatz 1 in gutem Zustand sei.
- Auf dem Rasenplatz 2 keine Versickerung mehr möglich sei.
- Der Kunstrasen für weitere drei Jahre abgenommen sei. Im Investitionsplan seien für das Jahr 2018 CHF 300'000.00 für die Sanierung vorgesehen.

Sie verweise in Bezug auf den Rasen auch auf die Ausführungen in Ziff. 2 des Bauprojekts und Kostenvoranschlags Haemmig + Haaf.

Was gemacht werde, nach Abklärung und Diskussion über Kosten und Bedarf, sei detailliert ersichtlich aus Ziff. 3 der Ausführungen von Haemmig + Haaf. Man hebe auf bzw. breche ab: Kletterstangen, Container, Stabhochsprung, Hammerwurfanlage. Beim Beachsoccerplatz hätte man gerne die alten Fitnessgeräte durch Outdoorfitnessgeräte ersetzt, aber nicht auf Kosten der Steuerzahler, sondern durch Sponsoring. Leider habe dies nicht geklappt, die angeschriebenen Krankenkassen,

Banken und Versicherungen aus der Gemeinde hätten Absagen erteilt. Offen sei zudem noch die Höhe des Beitrages aus dem Sportfonds. Da bei früheren Sanierungen schon Beiträge geflossen seien, könne sie zur Höhe des Betrages noch keine Aussagen machen.

Was sie persönlich freue sei, dass das "parlamentarische Containerproblem" mit einer neuen Lösung behoben werden könne. Wer den Plan genau angeschaut habe, sehe, dass neue Container im Eingangsbereich vorgesehen seien. Die Konzentrierung der Container für die Bewirtschaftung durch den Hauswart an einem Ort und vor allem die Schaffung von Platz für all die Geräte erleichtere Jürg Dällenbach die Arbeit. Gleichzeitig verschwinde auch der Container, der innerhalb der Baulinie Autobahn erstellt worden sei.

Der Rat habe ja an seiner letzten Sitzung die recht schwierig zu erstellende Kreditabrechnung Sanierung Füllerich genehmigt und wisse sicher noch, dass an den Aussenanlagen (Weitsprunganlage und Aussenlaufbahn) nichts gemacht worden sei. Nach Einschränkungen seitens des Gemeinderates und grösseren Sparmassnahmen seien lediglich die Tribünen, die Flutlichtanlage, die Anzeigetafel und die Aussentoiletten im Gesamtbetrag von rund CHF 725'000.00 erneuert worden. Deshalb werde dem Rat heute ein separater Kreditantrag vorgelegt, dessen Planung sehr sorgfältig erfolgt sei. Sie bitte um Zusprechung seitens des Parlaments. Bei Fragen stehe Sebastian Mävers gerne zur Verfügung.

Eintreten wird nicht bestritten.

Rudolf Waber führt namens der SP-Fraktion aus, der Kredit für das Nachfolgeprojekt zur Sanierung des Sportzentrums Füllerich scheine auch der SP sehr hoch zu sein. Man sei aber froh, dass nun die Sanierung der Aussenanlagen in Angriff genommen werde. Trotzdem wolle es die SP an dieser Stelle nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, dass die Plätze am Turbenweg, welche damals durch die Ortsvereine hätten benutzt werden können, bis heute nicht durch einen valablen Ersatz abgegolten worden seien. Für die Sanierung der Rasenplätze müsse zwingend ein Nachkredit erfolgen. Die Investition in einen neuen Kunstrasen resp. in die Erneuerung des bestehenden Kunstrasenfeldes sei wenn immer möglich zu realisieren. Dies auch in Anbetracht dessen, dass die Anlage wieder eine überregionale Bedeutung erhalten sollte. Eine weitere Nutzung des Containerdorfes erachte die SP ebenfalls als sehr sinnvoll. Dass auf der Basis des Kreditbeschlusses Zuschüsse durch den Sportfonds zu beantragen seien, sei selbstverständlich. Im Zusammenhang mit der Gesamtsanierung würden die Beträge jedoch den bereits errechneten Grössen entsprechen und die SP-Fraktion stimme dem Antrag zu.

Andrea Corti führt aus, die FDP/jf-Fraktion danke dem Gemeinderat für die ausführliche Botschaft. Die Hauptgebäude der Sportanlage seien kürzlich fertig saniert worden. Noch nicht saniert seien die Aussenanlagen und die dazugehörigen Aussengebäude. Wie der Botschaft zu entnehmen sei, sei die Sportanlage 1953 erstellt worden. Bis heute hätten an den Aussenanlagen einige Erneuerungs- und Reparaturarbeiten vorgenommen werden können. Trotzdem sei nun aber eine Gesamtsanierung auch der Aussenanlagen angezeigt und dies mache Sinn, da sie im Hauptgebäude ja bereits umgesetzt sei und weil die gesamte Sportanlage Füllerich für unsere Gemeinde eine grosse Bedeutung habe, wie dies in der Botschaft beschrieben worden sei. Die FDP/jf-Fraktion begrüsse, dass das Architekturbüro Haemmig + Haaf als Fachspezialist jetzt einen Auftrag für die Sanierung der Aussenanlagen erhalten habe, weil dieses Büro bereits das Vorprojekt in der Gesamtsanierung geleitet habe. Ebenso schätze die Fraktion, dass die Umsetzung durch die Gemeinde begleitet und etappiert werde, Letzteres sei wichtig, damit die Anlagebenützung möglichst wenig Einschränkungen zu erleiden habe. Als sinnvoll erachte die FDP/jf-Fraktion ebenfalls,

dass die Sanierung der Rasenspielfelder im vorliegenden Projekt ausgeklammert und erst später, bei Abschluss der Sanierungsabklärungen, der Nachkredit gestellt werde. So könnten auch mögliche Verzögerungen der anderen Sanierungsarbeiten verhindert werden. Dem Projektbeschrieb könne entnommen werden, dass gewisse Sanierungsmassnahmen weggelassen worden seien oder die einfachere Variante gewählt worden sei, so z.B. die Aufhebung der Hammerwurfanlage oder die Umgestaltung der Weitsprunggrube. Deshalb empfehle die FDP/jf-Fraktion die gut geplante, kostenkontrollierte und nötige Sanierung zur Annahme. Wie dem Projektbeschrieb entnommen werden könne und wie auch Patricia Gubler schon erwähnt habe, sei eine völlig im Trend liegende Outdoor-Fitness-Anlage – beste Krafttrainingsgeräte – geplant, aber eben noch nicht finanziert. Es wäre schön, wenn Parlamentsmitglieder mögliche Sponsoren kennen und anfragen könnten, ob sie einen Beitrag zu dieser Finanzierung leisten könnten.

Das Wort wird aus dem Rat nicht weiter verlangt.

Sowohl Peter Kneubühler als auch Patricia Gubler verzichten auf ein Schlusswort.

Beschluss (einstimmig)

Für die Sanierung der der Aussenanlagen des Sportzentrums Füllerich wird ein Verpflichtungskredit von CHF 1'020'000.00 inkl. MWST bewilligt.

#### **4 Kauf Grundstück und Gebäude Post Gümligen; Abrechnung Verpflichtungskredit**

Die Vorsitzende orientiert, die GPK habe keinen Sprecher nominiert.

Thomas Hanke verzichtet als gemeinderätlicher Sprecher auf ein Votum.

Eintreten wird nicht bestritten.

Das Wort wird aus dem Rat nicht verlangt.

Thomas Hanke verzichtet auf ein Schlusswort.

Beschluss (einstimmig)

Die Kreditabrechnung für den Kauf des Postgebäudes Füllerichstrasse 55, 3073 Gümligen, Parzelle Muri b. Bern-Grundbuchblatt Nr. 2429, wird genehmigt. Das Geschäft schliesst mit CHF 2'077'301.05 und mit einer Unterschreitung des bewilligten Kredites um CHF 12'698.95 ab.

#### **5 Rahmenkredit Strassenunterhalt 2015, Abrechnung Verpflichtungskredit**

Christian Spycher führt aus, die GPK habe den Rahmenkredit Strassenunterhalt 2015 geprüft und die Kreditunterschreitung von CHF 107'155.35 zur Kenntnis genommen. Aus Sicht der GPK seien keine Projekte nicht realisiert worden, welche die nötige Reife aufgewiesen hätten. Es falle insbesondere auf, dass die Verantwortlichen bei den anfallenden Arbeiten jeweils sehr genau prüfen würden, ob ein Kostenteiler mit den Gemeindebetrieben möglich wäre. Die GPK nehme diese Tatsache wohlwollend zur Kenntnis und beantrage dem Grossen Gemeinderat einstimmig, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Christian Staub erklärt als gemeinderätlicher Sprecher, wie aus der Abrechnung ersichtlich sei, schliesse der Rahmenkredit um gut CHF 100'000.00 besser ab. Die Abweichungen seien in der Botschaft erwähnt. Neben der Möglichkeit, die der Rahmenkredit biete – nämlich rasch auf nicht geplante Bedürfnisse reagieren zu können – gebe es auch Nachteile. So könnten nicht ausgeschöpfte Mittel nicht auf das Folgejahr übertragen werden, da der Rahmenkredit bloss für ein Jahr bewilligt worden sei. Er habe bezüglich des jährlichen Bedarfs noch einen Hinweis anzubringen: Grundsätzlich verlange das Road-Management aufgrund des Zustandes und des Alters unserer Strassen und Wege jährliche Mittel in der Grössenordnung von rund CHF 600'000.00. Daneben würden Projekte, die von der Grösse und den Kosten her den Rahmenkredit sprengen würden, im Investitionsplan eingestellt und vom zuständigen finanzkompetenten Organ einzeln bewilligt, wie z.B. die Begegnungszone Füllerich oder der Parkplatz Wehrliau. Sollte es wirklich einmal vorkommen, dass der bewilligte Rahmenkredit nicht genüge, müsste der GGR ein Nachkreditbegehren behandeln und – so hoffe er – dann auch bewilligen. Bisher sei dies jedoch noch nie der Fall gewesen. Er bitte die Ratsmitglieder, dem gemeinderätlichen Antrag zu folgen und die Abrechnung zu genehmigen.

Eintreten wird nicht bestritten.

Das Wort wird aus dem Rat nicht verlangt.

Sowohl Christian Spycher als auch Christian Staub verzichten auf ein Schlusswort.

Beschluss (einstimmig)

Die Abrechnung über den Rahmenkredit für den baulichen Unterhalt der Gemeindestrassen im Jahr 2015 wird genehmigt. Sie schliesst bei einem bewilligten Rahmenkredit von CHF 500'000.00 mit CHF 392'844.65 ab (Kreditunterschreitung von CHF 107'155.35).

## **6 Motion forum betreffend Muri-Allee**

Die Vorsitzende orientiert, die Stellungnahme des Gemeinderats liege schriftlich vor.

Christian Staub erklärt als gemeinderätlicher Sprecher, ergänzend zur vorliegenden Antwort des Gemeinderats, mache er gerne noch auf folgende Punkte aufmerksam:

- Das vom Kanton ausgearbeitete Projekt sehe als Hauptziel den Ausbau der RBS-Linie auf Doppelspur zwischen Egghölzli und Muri vor. Mit inbegriffen seien auch punktuelle Eingriffe in diesem Perimeter zur Aufwertung des Strassenbildes. Eine Wiederherstellung der Allee oder einer alleeähnlichen Situation lasse sich aber aufgrund der Platzverhältnisse nicht oder kaum realisieren.
- Die dafür notwendigen Mittel würden seitens des Kantons bereitgestellt. Hätte die Gemeinde eigene Absichten, dann müsste sie auch die Kosten dafür übernehmen. Wenn also zwischen Krone und Muri eine Bepflanzung auf der Südseite gemacht werden sollte, dann müsste mit mindestens CHF 140'000.00 gerechnet werden (Kostenschätzung +/- 20 %). Nicht eingerechnet seien dabei Kosten für Baumgruben, Betonumfassungen und die Aufschüttung gegen das Multengut. Dazu würden jährlich wiederkehrende Kosten von CHF 3'000.00 bis CHF 5'000.00 pro Jahr für den Unterhalt kommen.
- Für eine vorgezogene Umsetzung im Jahr 2017 – wie es die Motion verlange – müssten sich die Planer mächtig ins Zeug legen. Rein zeitlich gesehen wäre dies knapp noch zu schaffen, vorausgesetzt alle Verhandlungen wären bis Herbst 2016 abgeschlossen und verbrieft.

- Erste Aussagen von Grundeigentümern würden zeigen, dass dem Anliegen soweit Verständnis entgegengebracht werde, als es die Grundeigentümer nichts koste. Wie weit sie bereit wären, das dafür benötigte Land überhaupt abzutreten: diese Diskussion habe aus Zeitgründen noch nicht geführt werden können.
- Sollte die Allee als Gesamtwerk entstehen, so müssten mindestens drei, allenfalls weitere Fruchtbäume gefällt werden, die heute in der Multengut-Hostet stehen; dies würden die Abklärungen des beauftragten Ingenieurs zeigen. Zudem müssten Ertragsausfälle sowie Instandsetzungsarbeiten für das Weideland bezahlt werden.
- Der Gemeinderat sei willens, überall dort, wo es planerisch, funktionell und finanziell vertretbar und somit auch verkraftbar sei, entsprechende Abklärungen vorzunehmen, um Alleen oder alleeähnliche Situationen zu schaffen. Die dafür "geeigneten" Strassenzüge seien in unserer Gemeinde nicht im Übermass vorhanden, aber sicher gebe es den einen oder anderen Ort, wo eine konkrete Abklärung Sinn machen würde. Er denke dabei z.B. an den nördlichen Teil der Thunstrasse zwischen Kirche Muri und dem Friedhof Aebnit. Für den Gemeinderat wäre eine Wiederherstellung der ehemaligen Situation grundsätzlich nicht unmöglich, sie wäre aber mit beträchtlichen Einschränkungen und Kosten, aber auch mit grossem Abklärungsaufwand mit allen Betroffenen in diesem Perimeter verbunden.

Gabriele Siegenthaler Muinde (forum) erklärt vorab, die forum-Fraktion sei mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden. Die Motionäre hätten den Ausführungen des Gemeinderats entnommen, dass sich dieser konstruktiv mit der Fragestellung auseinandersetzen wolle. Sie erwähne dies deshalb, weil die schriftliche Antwort etwas defensiv daherkomme und natürlich psychologischerweise vor allem Hindernisse und Kosten in den Vordergrund stelle. Die Überlegungen, welchen potenziellen Mehrwert dies haben könnte oder was dies für die Lebensqualität in der Gemeinde bedeuten könnte, seien nicht unbedingt sehr ausführlich behandelt worden. Deshalb sei das forum froh, vom Gemeinderat zu hören, dass er das Anliegen zur Prüfung entgegennehme. Der Vorstoss habe zwar den Titel Muri-Allee, sage aber explizit, es könnten auch andere Strassenzüge sein; der nördliche Teil der Thunstrasse wäre für das forum durchaus auch eine Option. Auch dies sei vermutlich ein Strassenzug, der historisch gesehen einmal Allee-Bäume gehabt habe; ein ganz grosser stehe ja noch. Es sei ein Anliegen des Vorstosses gewesen, dass bei einer geschichtlichen Betrachtung festgestellt werden könne, dass die Stadt Bern in verschiedene Richtungen Ausfallachsen gehabt habe, welche mit Alleen bestückt gewesen seien. Unsere höre relativ abrupt im Egghölzli auf. Natürlich könne diese nicht vollumfänglich wiederhergestellt werden, aber es wäre schön, wenn man auch in Muri ein wenig Allee-Charakter wieder auferstehen lassen könnte.

Raphael Racine führt namens der SP-Fraktion aus, die Idee des forums, die Neubeplantzung der Muri-Allee ins Auge zu fassen, empfinde die SP-Fraktion als sehr interessant und prüfenswert. Bäume zu pflanzen finde er persönlich sowieso etwas sehr Sympathisches, Beruhigendes und Symbolisches. Nicht zuletzt deshalb habe die SP Muri-Gümligen kürzlich im Rahmen ihres 100-jährigen Jubiläums der Gemeinde einen Baum gespendet. Oder wie schon der Reformator Martin Luther gesagt haben solle: *"Und wenn ich wüsste, dass morgen die Welt unterginge, so würde ich doch heute mein Apfelbäumchen pflanzen"*. Er wisse aber durch die Erfahrung des Baumspendens, dass auch ein simples Baumpflanzen immer seine Tücken haben könne. Eine Tücke an der Idee der Motion des forums sei, dass die Wiederherstellung der Allee in ihrer Gesamtheit offenbar nicht möglich sei. Eine andere Tücke sei, dass eventuell 4-5 kommunal geschützte Hochstammobstbäume dafür gefällt werden müssten und der Einblick in die Landschaftskammer Multengut behindert werden könnte und eine dritte Tücke seien die Kosten von ca. CHF 140'000.00. Dies die Hindernisse, die Gabriele Siegenthaler Muinde erwähnt habe. Die SP sehe

aber durchaus auch positive Sachen und sie begrüsse deshalb den Entscheid des Gemeinderats, dass er diese – ein klein bisschen historische und sehr innovative – Idee des forums weiter prüfen lassen wolle und sich beim Kanton dafür einsetze, dass bei der weiteren Projektbearbeitung der Sanierung der Thunstrasse das Gestaltungselement der Muri-Allee nochmals aufgenommen werde. Die SP-Fraktion sei deshalb mit der Überweisung der Motion in ein Postulat einverstanden.

Das Wort wird aus dem Rat nicht weiter verlangt.

Christian Staub verzichtet auf ein Schlusswort.

Beschluss (einstimmig)

Das Postulat forum betreffend Muri-Allee wird überwiesen.

## **7 Interpellation forum betreffend neue Webseite der Schule**

Die Vorsitzende orientiert, die Stellungnahme des Gemeinderats liege schriftlich vor.

Stephan Lack verzichtet als gemeinderätlicher Sprecher auf ein Votum.

Das Wort wird aus dem Rat nicht verlangt.

Stephan Lack bedankt sich an dieser Stelle beim im Saal anwesenden geschäftsführenden Schulleiter Rolf Rickenbach.

Der Rat nimmt die Stellungnahme des Gemeinderats zur Kenntnis.

## **8 Einfache Anfrage forum betreffend strategische Führung der Gemeinde**

Die Vorsitzende orientiert, die Stellungnahme des Gemeinderats liege schriftlich vor.

Thomas Hanke verzichtet als gemeinderätlicher Sprecher auf ein Votum.

Der Rat nimmt die Stellungnahme des Gemeinderats zur Kenntnis.

## **9 Informationen des Gemeinderats / der parl. Kommissionen**

Desinvestition Liegenschaft Brügglweg

Thomas Hanke orientiert, dass der Kaufvertrag nicht habe unterschrieben werden können, da ein geologisches Gutachten erheblich grössere Bodenprobleme aufgezeigt habe, als angenommen. Seit rund 14 Tagen liege eine neue Offerte des Konsortiums vor, welches die Liegenschaft habe kaufen wollen. Es bestehe nun die Absicht, alle anderen Offerenten unter Zustellung des geologischen Gutachtens auch anzufragen, wie viel sie bieten würden, und dann wieder ans Parlament zu gelangen. Das nächste Mal werde er den Kaufvertrag vorgängig beurkunden lassen und diesen – mit dem Risiko, dass wir Notariatskosten zu bezahlen hätten, wenn der GGR dem Geschäft nicht zustimme – erst dann dem Parlament vorlegen, nicht dass man ein Damoklesschwert habe, wenn Unvorhergesehenes eintrete. Es gehe aber immer noch um einen anständigen Preis, der nun offeriert werde. Er gehe davon aus, dass er Ende September wieder orientieren könne.

## 10 Neue parlamentarische Vorstösse

### Motion forum betreffend Vision Bärtschihus

Der Gemeinderat wird beauftragt, mit relevanten Beteiligten eine Vision und den zukünftigen Mehrwert des Bärtschihus für die Gemeinde und die Öffentlichkeit zu definieren (mit entsprechenden Eckwerten und Kennzahlen), als Grundlage für den Leistungsvertrag zwischen Gemeinde und Genossenschaft Bärtschihus.

#### Überlegungen:

Die vorliegende Motion will laufende Prozesse nicht behindern, sondern zu deren Erfolg beitragen. Nur mit politischem Engagement und klaren Vorgaben seitens der Gemeinde verfügt die Genossenschaft Bärtschihus über die nötigen Eckwerte für eine erfolgreiche zukunftsorientierte Bewirtschaftung des Bärtschihus.

Das Bärtschihus wurde von der Gemeinde in den 70-er Jahren gekauft, in Stand gestellt und der Genossenschaft Bärtschihus mit Leistungsvertrag zur Bewirtschaftung überlassen. Der über 40-jährige Betrieb des Bärtschihus ist eine Erfolgsgeschichte und allen Beteiligten – sei es auf Seiten Betriebsleitung, Genossenschaft oder Gemeinde – gebührt grosser Dank und Anerkennung.

Die Gesellschaft und die Bedürfnisse wandeln sich aber stetig, weshalb das Betriebskonzept aus der Gründungszeit jetzt für die Zukunft angepasst werden muss. Infolge personeller Wechsel (Gründergeneration zunehmend in Ruhestand; Rekrutierung neuer Betriebsleiter 2016) und vorsorglicher Kündigung des Leistungsvertrags seitens der Gemeinde per Ende 2016 ist der Zeitpunkt dafür ideal.

Seit 2014 führt der Gemeinderat eine Aufgaben- und Strukturüberprüfung (ASP) durch. Das Bärtschihus ist ein nicht unbeträchtliches finanzielles Engagement: Die Gemeinde bezahlt den Unterhalt des Gebäudes, sie überlässt die Räumlichkeiten unentgeltlich der Genossenschaft und leistet einen Beitrag an den Betrieb des Hauses. Dieser Beitrag wurde als Teil der ASP Überlegung per 2017 massgeblich reduziert.

Ein sparsamer Umgang mit Steuergeldern und Kosteneffizienz sind Anliegen des forum. Doch kann Kosteneffizienz nur beurteilt werden, wenn sowohl Nutzen wie Kosten bekannt sind. Deshalb genügt es nicht, wenn die Gemeinde lediglich ihren finanziellen Beitrag ans Bärtschihus reduziert. Es braucht eine Vision und Überlegungen zum Mehrwert des Bärtschihus für die Öffentlichkeit und die Gemeinde: Welchen öffentlichen Nutzen soll das Bärtschihus in Zukunft generieren? Wie lässt sich dieser messen? Wie fügt sich das Bärtschihus ein in die Landschaft weiterer öffentlicher Angebote, ergeben sich inhaltliche und finanzielle Synergien mit anderen Gemeindeaufgaben?

In diesen Fragen ist die Gemeinde gefordert und muss – im Gespräch mit Bevölkerung, Vereinen, Politik und der Genossenschaft, und idealerweise auch mit der Kirchgemeinde – die richtigen Eckwerte bestimmen. Erst dann lässt sich beurteilen, ob die Kosten stimmen. Oder ob allenfalls ein höherer oder tieferer Beitrag angemessen und kosteneffizient ist. Gleichzeitig wird die Leistung der Genossenschaft, welche die Gemeinde gemäss Leistungsvertrag finanziert, hinreichend konkret beschrieben.

Ein Mindestmass an sozialem Zusammenhalt und Begegnung zwischen unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen ist unabdingbar für ein lebendiges Gemeinwesen und eine lebendige Demokratie. Denn gemeinsame Werte und das Verständnis für unterschiedliche Anliegen entstehen in der Diskussion und im Austausch. In Zeiten von Internet und Social Media ist es noch wichtiger geworden, optimale

Rahmenbedingungen für Begegnung und Diskussion zu schaffen und damit das Zusammengehörigkeitsgefühl in einer immer vielfältigeren Gesellschaft zu stärken. Dabei gilt es, neue Wege zu entdecken und der geänderten Freizeitgestaltung Rechnung zu tragen.

Auch in Muri-Gümligen ist die Bevölkerung vielfältiger geworden. Die reformierte Kirche verzeichnet seit längerem einen Mitgliederrückgang, der Anteil der alleingesessenen Muri-Gümliger dürfte gesunken sein. Auch der Bevölkerungsanteil ohne Schweizer Pass hat sich seit 1990 mehr als verdoppelt (von 6.2% auf 14.2%), die Einbürgerungsgesuche sind um 63% gestiegen. Wie will/soll die Gemeinde darauf reagieren?

Das Bärtschihus firmiert als „Freizeit- und Begegnungszentrum“. Bei der Bewirtschaftung stehen Freizeitangebote (Kurse, Werkstätten, Raumvermietung) im Vordergrund. Soweit das forum informiert ist, gibt es keine Analyse der Nutzenden. Eine Bachelor-Arbeit dokumentiert zahlreiche Stärken, aber auch erheblichen Entwicklungsbedarf.

Soll das Bärtschihus in Zukunft ein Begegnungsort sein? Ein Ort zum Verweilen, unabhängig von Kursen und Veranstaltungen? Sollen sich dort unterschiedliche Bevölkerungsgruppen begegnen, ältere und jüngere Menschen, alleingesessene und zugewanderte Muri-Gümliger, solche mit und ohne Kinder, Menschen mit unterschiedlichen Lebensentwürfen? Dann braucht es einen neuen Blick auf das Bärtschihus. Es braucht mehr Aufenthaltsqualität, vielfältige Angebote und tragfähige Partnerschaften. Angemessene Konditionen für örtliche Vereine, aber auch gemeinsame Überlegungen und Anstrengungen, wie Begegnung und Vielfalt angesichts des veränderten Freizeitverhaltens gestärkt werden können. Das Haus sollte im öffentlichen Raum prominenter positioniert werden (z.B. bei der Neugestaltung des Bahnhofs Gümligen). Das Bärtschihus steht neben dem Alterszentrum Alenia – wäre der zu verlegende Jugendtreff im Bärtschihus ein weiterer Puzzle-Stein für Begegnung und Vielfalt?

Der neue Leistungsvertrag zwischen Gemeinde und Genossenschaft Bärtschihus ab 1. Januar 2017 ist in Vorbereitung und soll bald unterzeichnet werden. Möglicherweise wird dieser Leistungsvertrag vor einer allfälligen Verabschiedung dieser Motion unterzeichnet, sicherlich aber bevor die Reflektion über die Vision und den zukünftigen Mehrwert mit entsprechenden Eck- und Kennwerten abgeschlossen werden kann. Wir laden den Gemeinderat dazu ein, sich einen entsprechenden Spielraum zu bewahren, damit die im Sinne der Motion gemachten Überlegungen für die Umsetzung der Leistungsvereinbarung relevant sein können.

Muri-Gümligen, 28. Juni 2016

G. Siegenthaler Muinde

J. Stettler, K. Jordi, S. Kempf, P. Rösli, M. Wälti, B. Wegmüller, W. Thut, R. Racine, R. Waber, E. Schmid, L. Müller Frei, C. Spycher, A. von Gunten, R. Mäder (15)

**Interpellation Schmid (SP): „Wie wird das Einhalten des Tempos 30 in den Quartieren sichergestellt?“**

Welche Massnahmen hat der Gemeinderat in der Vergangenheit getroffen und welche gedenkt er in Zukunft zu ergreifen, damit die in den Quartieren geltende Tempo-30-Limite eingehalten wird?

**Begründung**

Täglich wird in den Quartieren das vorgegebene Tempo von 30 km/h überschritten, in Muri zum Teil geradezu den Aarehang hoch- und runtergerast. Kinder, Velofahrende, aber auch Autofahrende sind dadurch gefährdet.

Muri b. Bern, 28. Juni 2016

E. Schmid

R. Waber, R. Racine, B. Wegmüller, J. Brunner, W. Thut (6)

**Interpellation Wegmüller (SP) „Wie weiter mit der Parzelle (Schrebergärten) am Hiltyweg?“**

Für die Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 18. November 2014 unterbreitete der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat eine Botschaft zum Verkauf der Schrebergartenparzelle am Hiltyweg. Nachdem viele Fragen und offene Punkte im Vorfeld der Sitzung des Grossen Gemeinderats nicht beantwortet werden konnten, zog der Gemeinderat das Geschäft zurück. Seit diesem Zeitpunkt ist keine offizielle Information über den Stand des Geschäftes erfolgt.

In der Zwischenzeit ist das Haus (Parzelle Nr. 6) am nord-westlichen Rand der Schrebergartenparzelle abgerissen worden und ein neues Gebäude ist im Bau begriffen.

In diesem Zusammenhang wird der Gemeinderat ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Beabsichtigt der Gemeinderat weiterhin – kurz- oder mittelfristig – die Parzelle Nr. 1244 (Schrebergarten) zu verkaufen oder im Baurecht abzugeben?
2. Falls ein Verkauf oder Baurecht vorgesehen ist, nimmt der Gemeinderat eine öffentliche Ausschreibung vor?
3. Wie wird die Quartierbevölkerung und die IG Schutz Naturbrücke Elfenau-Egghölzli sowie die Schrebergartenbenützer in den Informations- und Entscheidungsprozess einbezogen?
4. Was unternimmt der Gemeinderat im Moment und in Zukunft hinsichtlich der Pachtverträge mit den Schrebergarten-Benützern?
5. Welche konkreten Massnahmen sind hinsichtlich des Bauverbots – Aufhebung oder Belassung – auf der Parzelle Nr. 1244 vorgesehen?
6. Wie soll bei einem eventuellen Verkauf der Parzelle oder Abgabe im Baurecht die Erschliessung (Zu- und Wegfahrt) der Parzelle Nr. 1244 geplant und realisiert werden?

7. Wer kommt für die allfälligen Erschliessungskosten der Parzelle Nr. 1244 auf?

Gümligen, 28. Juni 2016

Beat Wegmüller

**Einfache Anfrage FDP-/jf-Fraktion betreffend dem geplanten Dosiersystem (siehe BZ-Artikel vom 28.6.2016 „Der Stau wird umverteilt“)**

Wie gedenkt die Exekutive der Gemeinde Muri bei Bern das im BZ-Artikel vom 28.06.2016 „Der Stau wird umverteilt“ erwähnte Dosiersystem in die aktuelle Gemeinde-Verkehrspolitik einzubinden?

Ausschnitt aus dem BZ-Artikel vom 28.6.2016 „Der Stau wird umverteilt“:

## Der Stau wird umverteilt

**Muri** Der Verkehr im Süden Berns wird schon ab 2018 dosiert. Der Bund plant am Autobahnanschluss Muri ein Ampelsystem. Bei viel Verkehr wirkt dieses bis ins Dorf.



Der neue Autobahnanschluss Bild: Grafik: nah / Karte: OSM / Quelle: Astra

<http://www.bernerzeitung.ch/region/bern/der-stau-wird.umverteilt/story/22620938>

Muri-Gümligen, 28. Juni 2016

Andrea Corti

**Einfache Anfrage SP-Fraktion betreffend Schulmodell und Spezielle Sekundarklassen**

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 17. Juni 2014 behandelte der Rat das Reglement über das Schulwesen und die Organisation der Volksschule.

Anlässlich der Detailberatung gab das heutige Schulmodell und die Führung der Speziellen Sekundarklassen zu Diskussionen Anlass.

Der zuständige Gemeinderat, Ressort Bildung, führte in der Debatte u.a. aus:

„Er gehe davon aus, dass man Anfang 2015 intensiv mit der Modelldiskussion beginnen könne. Er möchte sicher in der zweiten Phase der laufenden Legislatur dem Parlament diesbezüglich etwas vorlegen.“

In sechs Monaten endet die laufende Legislatur des Gemeinderates und des Grossen Gemeinderates. Bis heute hat der Grosse Gemeinderat noch keinen umfassenden Bericht und einen Antrag zum weiteren Vorgehen erhalten.

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Frage zu beantworten:

Wann unterbreitet der Gemeinderat dem Parlament einen ausführlichen Bericht mit Varianten zu den in Frage kommenden Schulmodellen – mit und ohne Spezielle Sekundarklassen.

Gümligen, 28. Juni 2016

Beat Wegmüller

R. Waber, R. Racine, E. Schmid (4)

## **Mitteilungen**

Die Vorsitzende erklärt, sie wolle kurz einen Rückblick auf den Ratsausflug vom vergangenen Donnerstag vornehmen. Es habe super Wetter geherrscht und alle, die nicht dabei gewesen seien, hätten etwas verpasst. Die Teilnehmenden seien in der Haco gewesen, dort auf sehr kompetente Führungsleute getroffen und hätten einen interessanten Vortrag gehört. Sie seien erstaunt gewesen, wohin die Haco überall exportiere und vor allem auch, was sie hier in Gümligen alles produziere. In der Folge seien die Teilnehmenden kulinarisch im Acappella und kulturell durch Reto Schiegg mit Klaviermusik von Elton John, Rock 'n' Roll und Boogie-Woogie, verwöhnt worden.

Die Vorsitzende informiert weiter, am Muri-Lauf sei das Forum fast vollzählig am Start gewesen und auch die FDP sei sehr gut vertreten gewesen. Dies sei ein Wink mit dem Zaunpfahl an die anderen Parteien; nächstes Jahr sei ein Jubiläum – der 35. Muri-Lauf – und vielleicht könnten sie dann auch mitmachen.

Die Vorsitzende führt aus, das heutige Apéro sei vollumfänglich gespendet. Thomas Hanke spende die Getränke – man müsse also nichts in Kässeli legen – und die SVP-Fraktion die Beilagen. Sie bedanke sich bei allen bestens.

Sie wünsche allen ganz schöne und erholsame Sommerferien und hoffe, die Ratsmitglieder voller Tatendrang an der nächsten Sitzung vom 23. August 2016 – es seien weder zeitliche noch örtliche Verschiebungen vorgesehen – in der Aula des Schulhauses Moos begrüßen zu dürfen.

\*\*\*\*\*

Gegen das Verfahren liegen keine Einwände vor.

GROSSER GEMEINDERAT MURI BEI BERN

Die Präsidentin:

Die Protokollführerinnen:

Ruth Raaflaub

Anni Koch

Corina Bühler